

Pastoralvereinbarung für den Pastoralen Raum Südliches Siegerland mit den Pfarreien

St. Martinus, Wilnsdorf (mit der Filialgemeinde St. Josef, Wilgersdorf),
St. Johannes Baptist, Rödgen (mit der Pfarrvikarie Herz Jesu, Niederdielfen und der
Filialgemeinde Maria Königin, Eisern und dem Klarissenkloster Eremitage),
St. Theresia vom Kinde Jesu, Neunkirchen (mit der Filialgemeinde Heilig Kreuz,
Burbach und der Filialgemeinde St. Josef, Würgendorf),
St. Laurentius, Rudersdorf (mit der Pfarrvikarie St. Johannes Evangelist, Gernsdorf
und der Filialgemeinde St. Antonius, Anzhausen)

Stand 27.10.2023

Unser Fokus:

**Wir alle sind von Gott berufene
und gesandte Schüler Jesu Christi
im Dienst
am Nächsten**

„Darum geht und **macht** alle Völker zu meinen **Jüngern**; **tauft** sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und **lehrt** sie, alles zu befolgen, was ich euch geboten habe. Und siehe, **ich bin mit euch alle Tage** bis zum Ende der Welt.“ (Mt 28, 19-20)

1. Als Christen stehen wir in der Nachfolge Jesu Christi und sind seine **Jünger**. „Jünger“ sind lebenslange Schüler Jesu. Daher ist es das vorrangige Anliegen unseres Pastoralen Raums, dass die Gläubigen in ihrer Beziehung zum dreifaltigen Gott wachsen können. Wir helfen, dass jeder Einzelne die Möglichkeit hat, Gott besser kennenzulernen durch Gottesdienst, das Vertiefen des Gebetes, Kurse, Glaubensgruppen, Fortbildungsangebote und weitere gemeinsame Aktivitäten. Alle kirchlichen Gruppen und Vereine, die christliche und gemeinschaftsstiftende Angebote machen, sollen Unterstützung und Förderung finden. Insbesondere die Familien-, Kinder- und Jugendarbeit wollen wir weiter stärken und erweitern. Unser Herzensanliegen ist es, dass wir in der Liebe zu Gott und den Mitmenschen wachsen.
2. Christen sind **Missionare**. Wir alle sind von Jesus Christus gesandt, unsere Verbundenheit mit ihm im Alltag, in unseren Gemeinden und Gruppen zu leben, damit auch andere zu seinen Jüngern werden. Daher ist es wichtig, in unserer Einstellung und in unserem Handeln offen für Andersdenkende zu sein, so dass auch glaubensferne Menschen für den Glauben interessiert und bestenfalls zu Schülern Jesu werden können. Wir bemühen uns im Pastoralen Raum, dass wir Menschen für Christus gewinnen.

3. Christen zeichnen sich durch ihre **Liebe** zu Gott und **zum Nächsten** aus. Gemeinsam stellen sich das Pastoralteam, der Pastoralverbundsrat, die Pfarrgemeinderäte, die Kirchenvorstände und die caritativen Gruppen immer wieder die Frage, wer die Bedürftigen in ihrem Verantwortungsbereich sind. In ökumenischer Verbundenheit bedenken wir im Gebet und im Gespräch, was schon für sie getan wird und was darüber hinaus für sie getan werden soll.

Organisationsregelungen

Unsere Katholische Kirche lebt auch in und mit Strukturen, welche helfen sollen, unseren Auftrag zu erfüllen.

Deshalb sind nachstehende Regelungen immer unter Berücksichtigung unseres Fokus umzusetzen.

Präambel

Der Pastorale Raum Südliches Siegerland ist ein Seelsorgeraum der Kooperation und des gemeinsamen Handelns rechtlich selbständig bleibender benachbarter Pfarreien und Pfarrvikarien im Sinne von can. 374 § 2 CIC, deren Seelsorge, unbeschadet der Möglichkeit abweichender Regelungen durch den Ortsordinarius im Einzelfall, nach Maßgabe von can. 526 § 1 CIC einem gemeinsamen Pfarrer zur Gesamtleitung anvertraut ist. Der Pastorale Raum besitzt keine Rechtspersönlichkeit.

Die rechtlichen Grundlagen für den Pastoralen Raum sind im Grundstatut für Pastoralverbände im Erzbistum Paderborn geregelt.

Im Übrigen gelten die Regelungen für Pfarrgemeinderäte und Kirchenvorstände.

Der Pastorale Raum hat die Aufgabe, das kirchliche Leben in den Gemeinden, Einrichtungen und pastoralen Orten zu fördern und Formen einer fruchtbaren Zusammenarbeit für eine missionarische Tätigkeit in der Welt von heute zu suchen und zu verwirklichen.

Ziel ist die Bündelung und Stärkung der pastoralen und diakonalen Dienste und der Verwaltungsaufgaben. Der Pastorale Raum arbeitet unter Beachtung der pastoralen Vorgaben des Erzbischofs nach einem eigenen pastoralen Konzept.

Die eigentliche Verantwortung der Pfarreien für die Pastoral ist damit nicht aufgehoben, sondern lediglich im Rahmen einer verbindlichen Absprache in Teilbereichen delegiert.

Aufgaben und Subsidiarität

Eine Pfarrei in der Katholischen Kirche hat folgende wichtige Aufgaben im Sinne der Kirche zu erfüllen:

Martyria:

Die Kirche und die Glaubenden sollen das Evangelium, die „Frohe Botschaft“, verkünden und von ihrem Glauben Zeugnis (Martyria) ablegen.

Liturgia:

Die Liturgie ist der gefeierte Glaube. Wir antworten im Gottesdienst auf die liebevolle Zuwendung Gottes in Jesus Christus – durch Lob und Dank und zuweilen auch durch unsere Klage.

Diakonia:

Mit dem Grundvollzug Diakonia ist die praktizierte Nächstenliebe gemeint, so wie Jesus sie gelebt und in seinen Gleichnissen beschrieben hat.

Koinonia:

Dieser Grundvollzug beschreibt, dass Gott auch in der Gemeinschaft der Glaubenden, die das Leben miteinander teilen, gegenwärtig ist.

Nicht jede Pfarrei ist mehr in der Lage, diese Aufgaben umfassend zu erfüllen. Es gilt der Grundsatz: **Wozu in einer Pfarrei die Möglichkeiten fehlen, werden die Pfarreien unterstützt auf der Ebene des Pastoralen Raumes.**

Was in einer Pfarrei möglich ist, das sollen die Mitglieder der Pfarrei auch selbst umsetzen.

Deshalb wird nach dem Organisationsprinzip der Subsidiarität auf der Ebene des Pastoralen Raumes mit dem Leitenden Pfarrer, dem Pastoralteam und durch Ehrenamtliche, welche sich auf der Ebene des Pastoralen Raumes (auch zeitlich befristet) engagieren wollen, all das organisiert, was in der einzelnen Pfarrei nicht mehr in ausreichendem Maß möglich ist.

Dies sind derzeit:

1. Organisation der regelmäßigen Eucharistiefiern in den Pfarreien nach einem mit dem Pastoralverbundsrat abgestimmten transparenten Plan durch den Leitenden Pfarrer.
2. Spendung von Sakramenten durch die geweihten Mitglieder des Pastoralteams.
3. Organisation der Sakramentenkatechese (Taufe, Erstkommunion, Buße, Firmung, Ehe) durch die im Pastoralteam benannten Mitglieder.
4. Organisation der Wort-Gottes-Feiern durch vom Erzbischof beauftragte Leiter/-innen nach einem mit dem Pastoralverbundsrat abgestimmten Plan durch den Leitenden Pfarrer.
5. Durchführung von Bestattungen und seelsorgerliche Begleitung der Trauernden durch die Mitglieder des Pastoralteams.
6. Begleitung der Kindergärten (Familienzentren), Wohn- und Pflegeeinrichtungen durch die im Pastoralteam benannten Mitglieder des Pastoralteams.
7. Organisation der Schulpastoral durch den Leitenden Pfarrer.
8. Zentrale Verwaltungsangelegenheiten und Kontakt zu den Kommunen und Behörden durch den Verwaltungsleiter.
9. Förderung des Ehrenamtes durch Ausbildung, Auslagenersatz sowie Wertschätzung durch das Pastoralteam.

10. Erarbeitung und Umsetzung eines Immobilienkonzeptes unter pastoralen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten unter Beteiligung der Kirchenvorstände, Pfarrgemeinderäte und dem Pastoralverbundsrat.
11. Zentrale und dezentrale Kommunikation (Pfarrbriefe, Homepage) unter Beteiligung der Pfarrgemeinderäte und Kirchenvorstände und Beschlussfassung durch den Pastoralverbundsrat. Die Umsetzung erfolgt durch das Zentrale Pfarrbüro.
12. Die Unterstützung und Begleitung von pastoralen, caritativen und missionarischen Projekten im Pastoralen Raum.
Diese werden im Pastoralverbundsrat unter Beteiligung des Finanzausschusses und der Kirchenvorstände beschlossen.
Für jedes Projekt sind die erforderlichen Festlegungen (Projektbeschreibung, Dauer des Projektes, Umsetzungsverantwortung, Finanzierung und Evaluation) in der Beschlussfassung aufzunehmen.

Organisatorische Regelungen

1. Der Sitz des Leiters des Pastoralen Raumes wurde durch den Erzbischof von Paderborn mit St. Martinus in Wilnsdorf festgelegt. Der Pfarrer von St. Martinus in Wilnsdorf ist gleichzeitig auch Pfarrer der weiteren beteiligten Pfarreien im Pastoralen Raum. Er ist Dienstvorgesetzter der Mitglieder des Pastoralteams.
2. Alle mit bischöflichem Seelsorgeauftrag in Gemeinden und Einrichtungen im Bereich des Pastoralen Raumes eingesetzten Priester, Diakone und hauptberuflichen Laien im pastoralen Dienst und der hauptberufliche Verwaltungsleiter bilden das Pastoralteam.
Die Mitglieder des Pastoralteams sind grundsätzlich für den gesamten Pastoralen Raum eingesetzt.
Das Nähere ergibt sich aus der jeweiligen Aufgabenübersicht für die Mitglieder des Pastoralteams, welche transparent für den Pastoralen Raum veröffentlicht wird.
Die weiteren Aufgaben des Pastoralteams ergeben sich aus dem Grundstatut für Pastoralverbände.
Das Pastoralteam trifft sich unter der Leitung des Leitenden Pfarrers zu regelmäßigen Dienstgesprächen.
3. Das Verwaltungszentrum des Pastoralen Raumes ist in Wilnsdorf angesiedelt und wird vom Verwaltungsleiter geleitet.
In Rudersdorf und Neunkirchen gibt es zusätzliche Pfarrbüros.
Das Angebot von weiteren Sprechzeiten wird im Pastoralverbundsrat beschlossen. Dieser Beschluss bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses bzw. des betroffenen Kirchenvorstandes.
4. Für die Finanzierung der Aufgaben des Pastoralen Raumes ist ein jährliches Budget vorhanden, welches durch den Pfarrer unter Beteiligung eines gemeinsamen Finanzausschusses bewirtschaftet wird. Im Übrigen sind die jeweiligen Kirchenvorstände unter Beteiligung der Pfarrgemeinderäte für die Finanzen der Pfarreien verantwortlich.
5. Ehrenamtlich Mitarbeitende werden durch das Pastoralteam begleitet und durch das Zentrale Pfarrbüro bzw. die dezentralen Pfarrbüros unterstützt. Sie erhalten für die mit den Kirchenvorständen abgestimmten Auslagen

Ersatz (z.B. Auslagen für Anschaffungen, Fahrtkosten etc.). Die erforderlichen Verfahrensabläufe werden durch die Kirchenvorstände nach Beratung im Pastoralverbundsrat festgelegt.

Schlussbemerkungen

Die Pfarreien des Pastoralen Raumes im Südlichen Siegerland haben nach Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen Gremien (Pfarrgemeinderäte, Kirchenvorstände, Pastoralverbundsrat, Pastoralteam) und unter Beachtung der bereits getroffenen Entscheidungen des Erzbischofs von Paderborn den vorstehenden Fokus und die Organisationsregelungen als Pastoralvereinbarung auf der Grundlage der aktuellen Regelungen und pastoralen Konzepte im Erzbistum Paderborn in den Pfarrgemeinderäten und Kirchenvorständen beraten und beschlossen.

Die Pfarrgemeinderäte und Kirchenvorstände der beteiligten Pfarreien werden gebeten, auf dieser Grundlage **Konkretisierungen** für ihre Pfarrei zu entwickeln und festzulegen.

Die in dieser Vereinbarung niedergeschriebenen Regelungen werden **verbindlich einmal jährlich** in den Gremien Pastoralteam, Pastoralverbundsrat, Pfarrgemeinderäte und Kirchenvorstände überprüft.

Der Leitende Pfarrer trägt Sorge dafür, dass die unter seiner Aufsicht arbeitenden hauptberuflichen Mitarbeitenden im Pastoralen Raum die in dieser Pastoralvereinbarung aufgeführten Aufgaben erfüllen und die im Pastoralen Raum verantwortlichen Gremien mit der erforderlichen Beratung und Beschlussfassungen betraut werden.

Sofern Aktualisierungen notwendig werden sollten, werden diese im Pastoralverbundsrat beraten und beschlossen. Für derartige Beschlüsse ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

Wilnsdorf, den 30.01.2024

Leiter des Pastoralen Raumes Südliches Siegerland, Pfarrer Uwe Wiesner

Mitglieder des Pastoralteams

Vorsitzende der Pfarrgemeinderäte

Geschäftsführende Vorsitzende der Kirchenvorstände